

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 1/2019 • Erscheinungstag: 28. Dezember 2018



Foto: Andreas Zieger

**Nächster Redaktionsschluss:
20. Januar 2019
Nächster Erscheinungstermin:
1. Februar 2019**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**
Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/6 8187
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für aml. Bekanntmachungen
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 52. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 10. Januar 2019, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen**, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ **Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Muldenblick“
3. Beschluss zur Anordnung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Wunschwitz
4. Verkauf der Flurstücke 422 und 416/13, Gemarkung Wendischbora
5. Beschluss Zuschlag Ausschreibung Teilflächen aus Flurstück 707/3, Augustusberg
6. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
7. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 12.12.2018

gez. U. Anke
Bürgermeister

Stadtverwaltung Nossen

■ **Terminplan für die Termine der Ratssitzungen im Jahre 2019**

Beginn der Ratssitzungen: **jeweils 19.00 Uhr**

Januar	2. Donnerstag	10. Januar 2019	im Rathaus Nossen
Februar	2. Donnerstag	14. Februar 2019	im Rathaus Nossen
März	2. Donnerstag	14. März 2019	im Rathaus Nossen
April	2. Donnerstag	11. April 2019	im Rathaus Nossen
Mai	2. Donnerstag	09. Mai 2019	REWE Markt GmbH OT Starbach Rewestraße 1 in Nossen
Juni	2. Donnerstag	13. Juni 2019	im Rathaus Nossen
Juli	2. Donnerstag	11. Juli 2019	im Rathaus Nossen
August	2. Donnerstag	08. August 2019	im Rathaus Nossen
September	2. Donnerstag	12. September 2019	im Rathaus Nossen
Oktober	2. Donnerstag	10. Oktober 2019	im Rathaus Nossen
November	2. Donnerstag	14. November 2019	im Rathaus Nossen
Dezember	2. Freitag	13. Dezember 2019	im Rathaus Nossen

(Beginn: 18.00 Uhr)

Terminänderungen aus aktueller Notwendigkeit sowie die zusätzliche Festsetzung von Sondersitzungen sind bei Erfordernis vorbehalten.

So sehe ich das

Kameraden der Feuerwehr

*Wer ist die Wache auf dieser Welt,
wo Frauen und Männer im Dienst eingestellt.
Wer ist immer bereit mit einem Gehör.
Das sind die Kameraden der Feuerwehr.*

*Sie hören die Sirene, von der Arbeit sie fliehn.
Sie rennen zur Wache, um sich schnell umzuziehen.
Sie denken an gar nichts anderes mehr.
Die Kameraden von der Feuerwehr.*

*Wer übt in der Freizeit für den Ernstfall.
Wer hetzt über Wiesen, Mauern und Wall.
Wer gibt nicht auf, kann er auch nicht mehr.
Das sind Kameraden der Feuerwehr.*

*Wer schleppt und rollt Wasserschläuche aus.
Wer hält dem Druck stand im brennenden Haus.
Wer ist Held und Sieger nach jedem Brand.
Das ist der mutige Feuerwehrmann.*

*Wen braucht man, wenn man einmal in Not.
Wem ruft man, wenn das Feuermeer tobt.
Wer bezwingt heiße Flamme, die zum Himmel hoch weh'n.
Das sind die Männer, die durchs Feuer gehen.*

*Mögen Flammen euch weichen, immer Wasser im Tank.
Möge das Glück euch begleiten ein Leben lang.
Seid ihr im Einsatz und die Kraft fehlt euch sehr.
Die Menschheit, sie braucht euch
Kameraden der Feuerwehr.*

Mit freundlicher Genehmigung der Autorin Anita Heiden

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

an dieser Stelle habe ich sonst oftmals über das Geschaffte aus dem vergangenen Jahr berichtet und die anstehenden Vorhaben für das neue Jahr vorgestellt. Das werde ich dieses Mal verschieben, denn etwas anderes ist mir wichtiger.

Mit diesen Zeilen möchte ich mich ganz ausdrücklich – auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung - bei unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Arbeit bedanken. Es wird in unserer Gesellschaft so viel als selbstverständlich hingenommen, auch dass man Hilfe bekommt, wenn man sie braucht. Man wählt den Notruf 112 und innerhalb kurzer Zeit ist die Feuerwehr vor Ort und leistet diese Hilfe. Aber das ist nicht so selbstverständlich, wie viele meinen.

Dass der Brandschutz in unserer Stadt eine große Bedeutung hat, wird an den Investitionen sichtbar. So erfolgten in den vergangenen 12 Jahren meiner Amtszeit Investitionen von über 12 Mio. € in den Fuhrpark, in die Gerätehäuser und in die Ausstattung der Kameraden. Im vergangenen Jahr konnten zum Beispiel – auch Dank der Unterstützung durch den Freistaat Sachsen und das Landratsamt Meißen - Bekleidung und Ausstattungsgegenstände i.H.v. über 180.000 € beschafft werden. So konnten u.a. 45 Kameradinnen und Kameraden mit neuer Einsatzkleidung, den Schutzjacken und -hosen eingekleidet werden. Auch wurden Stiefel, Handschuhe und sonstige Dienstkleidung beschafft. Zur Verbesserung der technischen Ausstattung wurden ein Rollcontainer, eine Tragkraftspritze, Schläuche, Flutlichtstrahler u.v.m. gekauft.

Doch nicht nur in den Brandschutz wurde investiert. Mit Hilfe von Fördergeldern wurde auch eine Erstausrüstung für die Wasserwehr beschafft. So konnten wir 2018 z.B. einen Stromerzeuger, eine Sandsack-abfüllmaschine, Hochwasserpumpen und Handleuchten kaufen.

Aber die finanzielle Ausstattung ist eben nur eine Seite der Medaille. Hier ist der Stadtrat und die Stadtverwaltung gefordert. Bei der personellen Ausstattung sind wir jedoch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Unsere Feuerwehr ist eine Freiwillige Feuerwehr. Die Frauen und Männer die ausrücken opfern dafür ihre Freizeit. Und Feuerwehrfrau oder -mann wird man nicht so nebenbei. Dazu gehören viele Stunden Ausbildung und Einsatzübungen. Leider spürt man auch in unserer Feuerwehr, dass die Bereitschaft unserer Gesellschaft nachlässt ehrenamtlich tätig zu sein.

Wenn Sie Interesse haben, anderen Menschen helfen wollen und dabei Kameradschaft und Miteinander erleben möchten, so bewerben Sie sich als ehrenamtliches Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr! Sprechen Sie die Kameraden vor Ort an oder melden Sie sich in unserer Stadtverwaltung.

Auch wenn Sie in Ihrer jetzigen Lebensphase gerade nicht so viel freie Zeit haben, so können Sie gern unsere Kameradinnen und Kameraden bzw. unsere Jugendfeuerwehr durch Spenden unterstützen (Stadt Nossen, IBAN: DE 78 8505 5000 3100 0106 20, Verwendungszweck: Spende Feuerwehr).

Ebenfalls möchte ich mich bei den Unternehmern und Arbeitgebern unserer Stadt bedanken, die den Frauen und Männern unserer Feuerwehr auch während der Arbeitszeit gestatten, zum Einsatz auszurücken. Besonders tagsüber ist die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr oft schwer zu erreichen. **Gleichzeitig möchte ich die Verantwortlichen in den Unternehmen bitten zu prüfen, ob auswärtige Feuerwehrangehörige bei Ihnen im Unternehmen beschäftigt sind.** Diese Kameradinnen und Kameraden sind tagsüber in Nossen und können im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft unsere Feuerwehren unterstützen. In der Stadt Nossen gibt es acht Ortswehren verteilt auf unser Stadtgebiet. Jede einzelne Wehr benötigt personelle Unterstützung!

Wenn alle mithelfen, so wird es uns auch in Zukunft gelingen, dass allen Hilfsbedürftigen innerhalb kürzester Zeit geholfen werden kann.

*Ihr Bürgermeister
Uwe Anke*

Amtliche Bekanntmachungen

Das Tannenbäumchen

Im Wald, unter hohen Buchen versteckt,
hat sich ein Tannenbäumchen gereckt.

"Ich steh so ganz im Dunkel hier,
keine Sonne, kein Sternlein kommt zu mir,
hört nur die anderen davon sagen,
ich darf mich nicht vom Platze wagen.
Ach, ist das eine traurige Geschichte',
und ständ so gern auch mal im Licht!"

Jakob Loewenberg (1856-1929)

Dies haben sich wahrscheinlich auch unsere ‚Bäumchen‘ gedacht, bevor sie ins Rathaus einzogen, von kleinen und großen Wichteln fleißig geschmückt worden und nun strahlen, ganz verschieden und wunderschön.

Vielen Dank an die Wichtel der Kitas Bismarckstraße und Kunterbunt, dem Hort Nossen und dem Verein „Brückenschlag Sachsen-Tansania e.V.“

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung Stadt Nossen, OT Deutschenbora „Hirschfelder Straße 4“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 die Ergänzungssatzung Stadt Nossen, OT Deutschenbora „Hirschfelder Straße 4“ in der Fassung vom Dezember 2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 1025-51/18.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Ortsteil Deutschenbora, westlich an der Kreisstraße K8094, südlich der Bahnanlagen. Sie umfasst die Flurstücke Obereula 114 und Deutschenbora 250/2.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt, im Vorraum zu Zimmer 8 während der allgemeinen Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung wird ebenso auf der Homepage der Stadt eingestellt.

Hinweise:

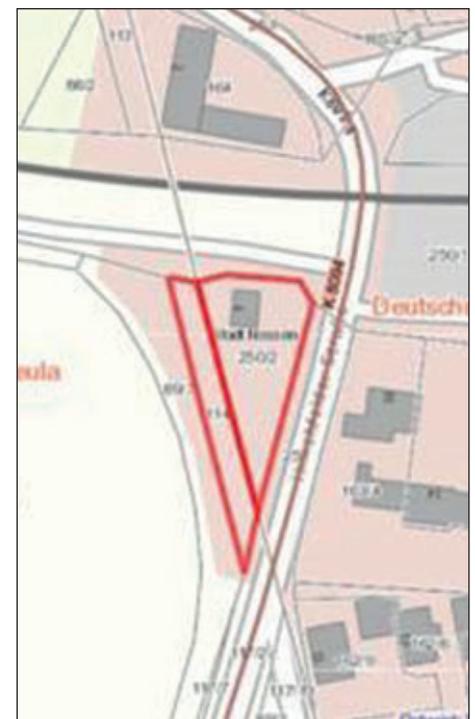
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Nossen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten



sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nossen, den 17.12.2018

gez. Uwe Anke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 08.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnstandort Zum Kirschberg“ beschlossen. Bereits im August 2013 wurde im Auftrag der DGG AG (Deutsche Gesellschaft für Grundbesitz AG) Leipzig eine städtebauliche Untersuchung in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die städtebaulichen Möglichkeiten für eine evtl. Nachnutzung des ehemaligen Bergschlößchens einschließlich einer ergänzenden Wohnbebauung im Bereich der vom Grunaer Weg abzweigenden Stichstraße südöstlich des Bergschlößchens zu untersuchen. Die in diesem Areal vorhandene Bausubstanz ist Bestandteil des gesamten Areals und seit längerer Zeit nicht mehr genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines reinen Wohngebietes mit maximal 10 neuen Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau vorgesehen. Auf diese Weise können für die Stadt Nossen dringend benötigte und gleichzeitig außerordentlich attraktive Bauplätze geschaffen werden.

Bedingung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Renaturierung des gesamten Geländes des ehemaligen Bergschlößchens (Abriß und Beräumung des Geländes) und anschließende Aufforstung. Diese Maßnahmen sollen bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit berücksichtigt werden. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Nossen, den 10.12.2018

gez. Uwe Anke
Bürgermeister



■ Öffentliche Ausschreibung von Objekten

Die Stadt Nossen bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Objekt: Wohnbauflächen
Anschrift: 01683 Nossen, Siedlung
Flurstücks-Nr.: 156/13 und 156/14, Gemarkung Niedereula
Größe: 733 m² bzw. 623 m²
Kaufpreis: 59,00 € je m² zzgl. Vermessungs- und Vertragskosten

Die Grundstücke befinden sich in Eula-Siedlung mit einem phantastischen Blick auf das Schloss Nossen, am Stadtrand und doch in der Nähe zum Stadtkern von Nossen.

Interessenten werden gebeten, eine schriftliche Bewerbung an die **Stadtverwaltung Nossen, Kämmerei / Abt. Liegenschaften, Markt 31, 01683 Nossen**, einzureichen bzw. abzugeben:

Diese sollte einen Finanzierungsnachweis enthalten.

Jeder Interessent wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Auskünfte erteilt Frau Meißner-Lipps, Liegenschaften,
Tel.: 035242/434-28.

Stadtverwaltung Nossen

Nossen, den 11.12.2018

Kämmerei / Abt. Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachungen

**Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 - Niedereula“
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung Planfassung vom Dezember 2018**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 14.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Flurstück 33/3 - Niedereula“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Bauamt im Vorraum zu Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, im Vorraum zu Zimmer 8 oder in Zimmer 12 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Nossen unter www.nossen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Nossen, 17.12.2018

Uwe Anke
Bürgermeister

Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2019

Die Stadt Nossen erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt im Stadtteil Nossen.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Am Sonntag, dem 15. Dezember 2019 dürfen alle Verkaufsstellen aus Anlass des Nossener Weihnachtsmarktes in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 2 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nossen, den 17.12.2018

gez. Uwe Anke
Bürgermeister

- Siegel -

**Außenbereichssatzung Radewitz
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung Planfassung vom Dezember 2018**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 14.12.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Außenbereichssatzung Radewitz gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 14.01.2019 bis einschließlich 15.02.2019

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Bauamt im Vorraum zu Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, im Vorraum zu Zimmer 8 oder in Zimmer 12 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Nossen unter www.nossen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Nossen, 17.12.2018

Uwe Anke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Nossen

■ Allgemeinverfügung Nr. 02/2018

Widmung „Grüntzschmühlenweg“ in Nossen, Schleinitz, als öffentlichen Feld- und Waldweg

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg
- 1.2. Bezeichnung der Straße: „Grüntzschmühlenweg“
- 1.3. Beschreibung des Anfangspunktes: Flurstück 75, Gemarkung Wauden
- 1.4. Beschreibung des Endpunktes: Flurstück 58/2, Gemarkung Schleinitz
- 1.5. Länge: 1.160 km
- 1.6. Straßengrundstück: T. v. Flurstück 68, Gemarkung Wauden
T. v. Flurstücke 458, 467, Flurstück 463,
T. v. Flurstücke 518/1, 504/1, 448/4,
Flurstück 446/3 der Gemarkung Schleinitz
- 1.7. Gemeinde: Stadt Nossen

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

2. Verfügung/Wirksamwerden

- 2.1. Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 mit Beschluss-Nr. 1039-51/18 die unter Nr. 1 bezeichnete Straße gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Stadt Nossen einzutragen.
- 2.3. Widmungsbeschränkungen: landwirtschaftlicher Verkehr

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Nossen

4. Wirksamwerden der Verfügung:

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für die Widmung
Festlegung der Unteren Flurneuordnungsbehörde des Landkreises Meißen: Nach Ausbau des „Grüntzschmühlenweges“ ist dieser als öffentlicher Feld- und Waldweg zu widmen.
- 5.2. Öffentliche Auslegung
Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Vorraum Zimmer 8,
Markt 31, 01683 Nossen

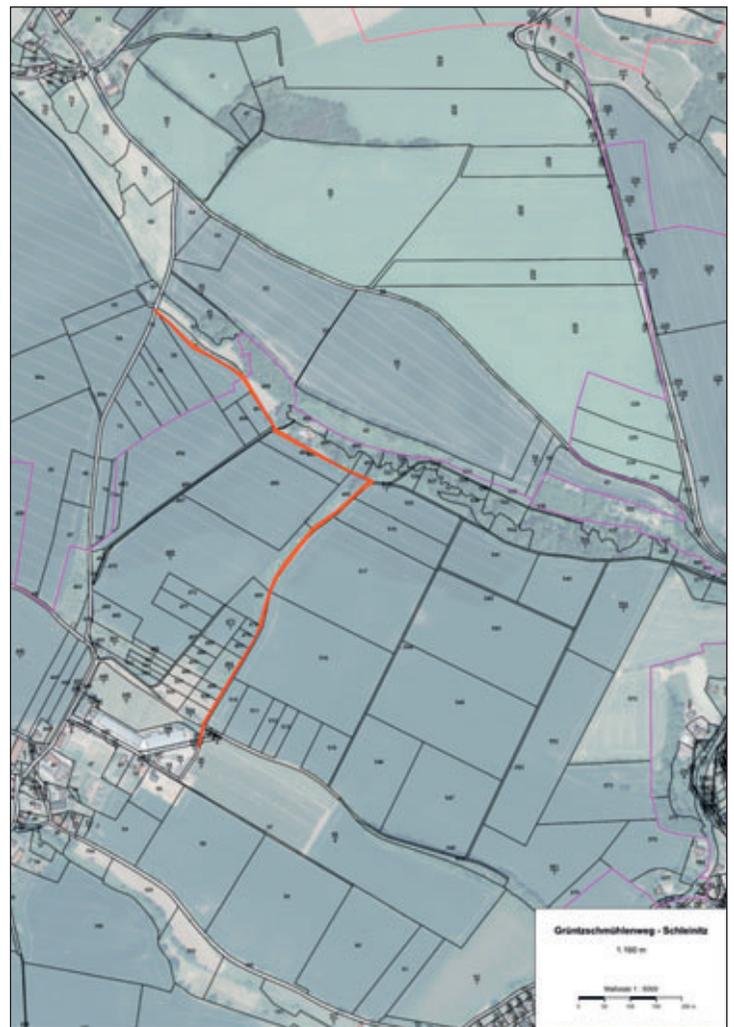
Zeit: Dienstag 9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:30 Uhr-17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr-11:00 Uhr und 13:30 Uhr-15:30 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen zu erheben.

Nossen, den 17.12.2018

Uwe Anke, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

**■ Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Nossen für das Haushaltsjahr 2019**

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 08. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.291.660 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.852.170 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.560.510 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	915.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	442.580 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	473.220 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.087.290 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.324.580 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.237.290 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.359.080 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.430.420 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	928.660 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.001.830 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.193.960 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-192.130 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	736.530 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	392.360 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-392.360 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	344.170 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.714.150 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.880.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	370 vom Hundert

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 6

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Stadtverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Stadtrat oder dem Bürgermeister entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO-Doppik;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Nossen, 21.12.2018

gez. Uwe Anke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.

2. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- II. Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan 2018 der Stadt Nossen in der Zeit vom 07.01. bis 12.01.2019 in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, Kämmeri, Zimmer 22 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	9.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Nossen, 21.12.2018

gez. Uwe Anke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



**Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz II**
Der Vorstandsvorsitzende

Stadt/Gemeinde: Nossen / Döbeln

Gemarkungen*: (Teile der Gemarkungen) Badersen, Dobschütz, Eulitz, Graupzig, Leuben, Lossen, Praterschütz, Pröda, Schleinitz, Ziegenhain; Gödelitz

■ Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet der **Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II** oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Gasthof Lossen
An der Landstraße 12
01683 Nossen

Versammlungszeit: Donnerstag, den 17. Januar 2019 um 18:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Stand des Verfahrens
2. Ergebnisse der Gewannenvermessung
3. Weitere Verfahrensschritte
4. Fragen und Anregungen der Teilnehmer

Bitte nehmen Sie diesen Veranstaltungstermin wahr, da jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter aus dem Verfahrensgebiet an der Ländli-

chen Neuordnung beteiligt ist und an der Gestaltung dieses Gebietes mitwirken sollte. Weiterhin wird es in Zukunft Verfahrensschritte geben, an denen jeder Eigentümer und Erbbauberechtigter direkt beteiligt ist (u. a. Neuzuteilung und Vermessung der Flurstücke, Abschluss der Wertermittlung, Beitragserhebung).

* Zur Information, ob Sie an diesem Verfahren der Ländlichen Neuordnung mit Ihrem Flurstück beteiligt sind, finden Sie eine Gebietskarte (Plan 41) unter <http://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-2/plan41-flurbg>

Großenhain, 13.12.2018

gez. Raderecht

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz

Die Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz führt satzungsgemäß ihre diesjährige Versammlung am Freitag, den **25.01.2019, um 18 Uhr** im Gasthof Lossen durch. Der Vorstand lädt hiermit alle Jagdgenossen sowie deren Partner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch Vorstand
- Feststellen der Beschlussfähigkeit und Rechtmäßigkeit
- Tätigkeits- und Finanzbericht sowie Entlastung des Vorstandes
- Bericht über das Jagdjahr durch die Jäger
- Fragen und Anregungen durch die Jagdgenossen
- gemeinsames Wildessen

(Jagdgenossen im Sinne des § 9 Bundesjagdgesetz:

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.)

Wenn Sie also Eigentümer einer bejagbaren Fläche in der Altgemeinde Leuben-Schleinitz sind und gern Kontakt zu dem zuständigen Jäger und Vorstand haben möchten, besteht im Rahmen dieser Versammlung die Möglichkeit zum Austausch. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft begrüßt auch gern neue Eigentümer von bejagbaren Flächen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Leuben-Schleinitz

■ Bekanntmachung

Die ENSO NETZ GmbH gibt gemäß § 25 Absatz 2 Niederspannungsanschlussverordnung bekannt, dass sie mit Wirkung vom 01.01.2019 in die Aufgabe des Netzbetreibers für das Elektrizitätsverteilernetz für das Netzgebiet der Stadt Nossen in den Ortsteilen Abend und Priesen eintritt.

Ab diesem Zeitpunkt gelten für dieses Netzgebiet die „Ergänzenden Bedingungen der ENSO NETZ GmbH (Netzbetreiber) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV). Diese stehen auf der Internetseite der ENSO NETZ GmbH unter www.enso-netz.de als Download zur Verfügung.

Energielieferungsverhältnisse werden durch den Netzbetreiberwechsel nicht berührt.

Hier erreichen Sie Ihren neuen Stromnetzbetreiber:

ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Großenhain

Schillerstraße 37, 01558 Großenhain

Tel.: 03522 305-0 Fax: 03522 305-221

E-Mail: rb.grossenhain@enso.de

Internet: www.enso-netz.de

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

Entstördienst Strom: 0351 50178881

Serviceplattform für Versorgungsunterbrechungen:

www.enso-netz.de/serviceplattform

Amtliche Bekanntmachungen

■ Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht! – Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!

Die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen finden am Sonntag, dem 26. Mai 2019 statt. An diesem Tag sind neben der Wahl des 9. Europäischen Parlaments die regelmäßigen Kreistags- und Stadtratswahlen in der Stadt Nossen durchzuführen. Die Stadtverwaltung Nossen ist für den ordnungsgemäßen Ablauf am Wahltag stets auf engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Wir benötigen interessierte Bürgerinnen und Bürger in großer Zahl, die uns bei der Durchführung der Wahl unterstützen. Dabei möchten wir an dieser Stelle unsere zum Teil schon bewährten, aber auch neue ehrenamtliche Helfer zur Mitarbeit aufrufen.

Durch Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand tätig zu werden, tragen Sie wesentlich zum Gelingen der Wahlorganisation und dem reibungslosen Ablauf der Durchführung der Wahl bei. Die allgemeinen Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt abends die Stimmauszählung. Für eine wohnortnahe Stimmabgabe sind in der Stadt Nossen neben dem Briefwahlvorstand acht allgemeine Wahlvorstände zu besetzen.

Die ehrenamtlichen Helfer/-innen werden ca. sechs Wochen vor der Wahl die Berufung in die Wahlvorstände erhalten. Die Wahlvorsteher/-innen, deren Stellvertreter/-innen sowie die Schriftführer werden

vorab geschult. Die Beisitzer erhalten ein Merkblatt. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Der Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer wird mit einem angemessenen Erfrischungsgeld honoriert. Wünsche der Wahlhelfer/-innen hinsichtlich Ihrer Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Sofern Sie beabsichtigen, als Bewerber eines Wahlvorschlags für den Kreistag oder Gemeinderat anzutreten oder Vertrauensperson eines solchen Wahlvorschlags zu sein, können Sie leider nicht als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig werden.

Ihre Bereitschaftserklärung übermitteln Sie bitte frühzeitig

- schriftlich an: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen
- per E-Mail an: e.steglich@nossen.de
- telefonisch an 035242 434-36, Frau Hellwig, 434-436, Frau Ruldelt oder persönlich in der Stadtverwaltung, Zimmer 3.6.

Gern können Sie dafür auch das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.

*Steglich
Sachgebietsleiterin
Ordnungsamt*

Mehr Informationen: www.nossen.de

■ Rückmeldung Wahlhelfer Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

An:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit bei den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschte Funktion

- Wahlvorsteher/in
- stellv. Wahlvorsteher/in
- Schriftführer/in
- Beisitzer/in

Gewünschter Einsatzort (Wahllokal)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nossen, Schulstraße 19 | <input type="checkbox"/> Raußnitz |
| <input type="checkbox"/> Nossen, Bismarckstraße 32 | <input type="checkbox"/> Rhäsa |
| <input type="checkbox"/> Nossen, Zum Kirschberg 10 | <input type="checkbox"/> Leuben |
| <input type="checkbox"/> Deutschenbora | <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand |
| <input type="checkbox"/> Wendischbora | |

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, bei der Durchführung der Wahlen am 26. Mai 2019 mitzuwirken. Ich kandidiere selbst nicht für den Kreistag, Gemeinde- oder Ortschaftsrat und bin auch keine Vertrauensperson eines solchen Wahlvorschlags.

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____
(Freiwillige Angabe)

E-Mail: _____
(Freiwillige Angabe)

Datenschutzhinweis (nach Artikel 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):

Ich bin einverstanden, dass die Stadt Nossen zur Bearbeitung zum Zweck der Wahldurchführung die Daten einholt, speichert und verarbeitet. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Behörde um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 16, 17 und 18 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Behörde die Berichtigung, Löschung, Sperrung und Einschränkung einzelner personenbezogener Daten verlangen und haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.

_____ Datum

_____ Unterschrift